Rentenbeiträge: Steuerersparnis für Altersvorsorge nutzen

Seit 2005 zahlen Arbeitnehmer schrittweise weniger Steuern auf ihre Rentenbeiträge. Die Ersparnis sollten sie für die Altersvorsorge nutzen.

Bad Homburg (sth). Seit 2005 ist die Besteuerung von Alterseinkünften neu geregelt. Kernpunkt der Reform durch das so genannte Alterseinkünftegesetz: Arbeitnehmer zahlen bis 2025 schrittweise immer weniger Steuern auf ihre Beiträge zur Rentenversicherung. Dadurch haben sie mehr Geld zur Verfügung, das sie für die zusätzliche Altersvorsorge nutzen können. Im Gegenzug zahlen Neurentner bis 2040 stufenweise höhere Steuern auf ihre Rente. Fachleute nennen dieses Prinzip nachgelagerte Besteuerung.

Der Vorteil: Auf das gesamte Leben gesehen zahlen die meisten Menschen weniger Steuern. Denn im Alter sind die Einkünfte - und damit auch die Steuerbelastung - in der Regel geringer als während des Arbeitslebens. Zwar wird ein Teil dieser Entlastung durch die zusätzlichen Kosten in der Zeit der Kindererziehung aufgezehrt. Dennoch meinen Fachleute wie der Finanzexperte Bert Rürup, die neue Besteuerung der Alterseinkünfte sei ein "dauerhaftes Steuersenkungsprogramm", das die meisten Versicherten entlastet.

Verheiratete bleiben bis zu 2.900 Euro Monatsrente steuerfrei

Konkret bedeutet das: Wer 2007 in den Ruhestand gegangen ist und nur von seiner gesetzlichen Rente lebt, muss als Alleinstehender bis zu einem Monatsbetrag von rund 1.465 Euro (= 17.600 Euro Jahresrente) jetzt noch keine Steuern zahlen. Bei Verheirateten ohne Nebeneinkünfte fallen Steuern erst ab einer Monatsrente von rund 2.930 Euro (= 35.200 Euro Jahresrente) an. Damit bleiben Durchschnittsrenten ohne Nebeneinkünfte derzeit vom Fiskus verschont.

Bei Neurentnern des Jahrgangs 2008 bleiben 44 Prozent der Bruttorente steuerfrei; dieser Teil bleibt als individueller Eurobetrag während der gesamten Rentenbezugszeit konstant und wächst bei den Rentenanpassungen nicht mit. Bei kommenden Rentnerjahrgängen sinkt der Prozentsatz weiter, zum Beispiel bei einem Rentenbeginn 2010 auf 40 Prozent, 2020 sind es 20 Prozent. Dadurch müssen in den kommenden Jahren immer mehr Rentner Einkommensteuer zahlen - auch wenn sie weder hohe Renten noch Nebeneinkünfte erzielen.

Für 2008 können Arbeitnehmer 32 Prozent ihres Beitrags absetzen

Arbeitnehmer können dagegen für 2008 66 Prozent des Gesamtbeitrags zur Rentenversicherung, zu berufsständischen Versorgungssystemen und für "Rürup-Renten" als Sonderausgaben steuerlich absetzen, allerdings begrenzt

auf 13.200 Euro (= 66 Prozent des Höchstbetrags von 20.000 Euro). Auf die 13.200 Euro werden zudem die Arbeitgeberbeiträge (= 50 Prozent) angerechnet. Nur die restlichen 16 Prozentpunkte (= 32 Prozent des Arbeitnehmerbeitrags) wirken sich beim Arbeitnehmer steuersenkend aus. Bis 2025 steigt der steuerfreie Anteil jährlich um zwei weitere Prozentpunkte auf 100 Prozent (= 20.000 Euro).

Arbeitnehmer, Beamte, Rentner und Pensionäre, die einen steuerfreien Arbeitgeberanteil zur Kranken- und Pflegeversicherung erhalten oder Anspruch auf Beihilfe haben, können 1.500 Euro als Sonderausgaben geltend machen. Für Ehepaare wird bei gemeinsamer steuerlicher Veranlagung der Freibetrag für jeden Partner gesondert bestimmt. Damit das neue Steuerrecht möglichst wenige Versicherte schlechter stellt als das alte, führt das Finanzamt bis 2011, danach mit Einschränkungen bis 2019, automatisch eine Vergleichsberechnung nach dem alten Recht ("Günstigerprüfung") durch.

Umfrage: Nur vier Prozent nutzen Steuerersparnis für Altersvorsorge

Wegen des langfristig sinkenden Leistungsniveaus der Renten ist es sinnvoll, die gesparten Rentenbeiträge in die zusätzliche Altersvorsorge zu investieren. Zudem wirkt sich diese Entlastung vor allem für kinderlose Versicherte schon jetzt spürbar aus. So sparte ein Ehepaar, beide Jahrgang 1970 und berufstätig, mit einem Jahresbruttoverdienst von je 30.000 Euro nach Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung gegenüber dem bis 2004 gültigen Steuerrecht im Jahr 2007 bereits 217 Euro - die für die Zusatzvorsorge angelegt werden können und sollten.

Denn Berechnungen des Bundessozialministeriums zeigen: Nur wenn die Bundesbürger - vor allem Jüngere - künftig konsequent die staatlich geförderte Altersvorsorge ("Riester-Rente" oder Entgeltumwandlung) sowie die Steurersparnis bei den Rentenbeiträgen für die Zusatzvorsorge nutzen, werden sie auch in 20 oder 30 Jahren noch eine ähnliche Altersversorgung haben wie heute.

Weitere allgemeine Auskünfte zur Rentenbesteuerung sowie eine kostenlose Broschüre zu diesem Thema gibt es bei jeder Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung, beim kostenlosen Servicetelefon 0800 1000 4800 oder per E-Mail unter: info@deutsche-rentenversicherung.de.